

## Traktanden

- 114 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Personelles – nicht öffentlich
- 115 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2016
- 116 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erste Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021
- 117 7900 **Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**  
Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Planungszone im Bereich  
ÖBA-Zone „Friedhof“
- 118 2170 **Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil**  
Beratung und Beschlussfassung Variantenvorschlag und Finanzierung  
Anbau Schulhaus Witterswil
- 119 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch Anzahl Parkplätze  
Gewerbeliegenschaft Familie Huber
- 120 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**116 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erste Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021

Unsere Finanzverwalterin, M. Ackermann, hat den Finanzplan 2017 – 2021 zusammen mit GR Hässig ausgearbeitet.

GR Hässig erläutert einige wichtige Punkte: Der Finanzplan 2017 – 2021 sieht jährlich einen kleinen Aufwandüberschuss, bei einem gleich bleibenden Steuerfuss, vor. Ausserdem sind seiner Meinung nach die Budgetzahlen auf der Kostenseite zu hoch, so dass an der 2. Lesung des Budgets 2017 weitere Einsparungen getätigt werden müssen. Der Finanzplan, so wie er nun vorliegt, macht nur Sinn, wenn die getroffenen Annahmen als Basis richtig sind. Zudem kann nur über eine Senkung des Steuerfusses diskutiert werden, wenn das Budget nochmals detailliert durchkämmt wird.

Der Finanzplan wird diskutiert und die Parameter sowie die Investitionsplanung teilweise angepasst:

So müssen beim Investitionsplan folgende Punkte eingefügt / angepasst werden:

- unter Punkt 8 Kosten von Fr. 50'000.-- für den Ersatz des VW-Transporters vom Technischen Dienst für das Jahr 2018.
- die Kosten für das Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr, wie im letzten Finanzplan vorgesehen war.
- Fr. 50'000.-- für den Veloweg Bättwil – Rodersdorf im Jahr 2018
- Abklären, ob Grundstückgewinnsteuern anfallen und wenn ja, wann.
- Fr. 150'000.-- für einen Planungskredit Schulhausanbau Witterswil-Bättwil für das Jahr 2017, die Kosten für die Realisierung fallen dann ins 2018 und allfällige Restzahlungen ins 2019.
- Im 2020 sollte eine Lösung für den Ersatz des alten Schulhauses realisiert werden, da sollten auch noch Kosten eingefügt werden.
- Klären, was unter Punkt 5, diverse Anlagen, mit Kosten von Fr. 372'000.-- gemeint ist.

Bei den allgemeinen Vorgaben ist zu erwähnen, dass die Teuerung beim Personalaufwand von 1.5 % auf jeweils 1.0 % reduziert wurde.

GP Sandoz hat einen höheren Aufwandüberschuss erwartet und ist deshalb positiv überrascht, dass dieser gleich hoch wie für 2016 budgetiert ist, obwohl wir wesentlich mehr für die Schulen zahlen müssen.

Es ist sicher wichtig, dass bei der 2. Budgetlesung alle Positionen nochmals einzeln durchgegangen und wo möglich, Einsparungen getroffen werden. Er selber ist aber der Meinung, dass bei den Einnahmen etwas optimistischer budgetiert werden könnte. Somit könnte man eventuell doch den Steuerfuss um 2 % senken.

://: Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2017 – 2021 zu Kenntnis genommen und wünscht, dass die oben aufgeführten Anpassungen vorgenommen und der Finanzplan erneut verteilt wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

**117 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**  
Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Planungszone im Bereich  
ÖBA-Zone „Friedhof“

Am 18. April 2016 hat der Gemeinderat einer Verlängerung der Planungszone im Bereich der ÖBA-Zone „Friedhof“ grundsätzlich zugestimmt. Inzwischen hat das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG den Planungsbericht dementsprechend angepasst und nachgeführt. Gegen eine Verlängerung der Planungszone spricht aus Sicht des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros nichts. Die Begründungen für die Verlängerung gemäss Planungsbericht sind nachvollziehbar und sollten einer Beschwerde standhalten können. Auf einer weiteren Begründung mit den gescheiterten Verhandlungen für einen Abtausch mit der Reservezone im Eichacker wird verzichtet, da dies für die Verlängerung nicht direkt relevant ist.

://: Der Gemeinderat beschliesst die Verlängerung der Planungszone einstimmig. So soll diese öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich informiert werden.

GP Sandoz wird mit J. Gschwind Kontakt aufnehmen, damit die Publikation im Wochenblatt so rasch als möglich erscheinen kann.

**118 2170 Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil**  
Beratung und Beschlussfassung Variantenvorschlag und Finanzierung  
Anbau Schulhaus Witterswil

Die Umstellung des Schulsystems auf Harmos von 5/4 auf 6/3 sowie die Einführung des neuen Lehrplans 21 und die wachsende Schülerzahl erfordern einen Ausbau des Primarschulhauses in Witterswil.

In den letzten Monaten wurden 4 Varianten ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe, der Zweckverband Schulen Leimental und die Lehrpersonen empfehlen alle die Variante Süd/Nord 3. Dies ist die Variante mit der grössten Flexibilität im Hinblick auf die variablen Schülerzahlen. Es gibt einen grossen Gruppenraum pro Schulzimmer und die Büros der Schulleitung und des Sekretariats können ins Schulhaus umziehen. Diese Variante wird mit Erstellungskosten von Fr. 2.37 Millionen berechnet.

Beide Gemeinden möchten aus unterschiedlichen Gründen die volle Finanzierung übernehmen. Bättwil deshalb, damit die ungleiche Verteilung der Finanzierung abnimmt und sich die jährliche Zinszahlung an Witterswil verringert. Als Kompromiss wurde eine Finanzierung zu 76 % von Bättwil (Anbau Nord) und 24 % von Witterswil (Anbau Süd) diskutiert. Dies ergibt für Bättwil Kosten von ca. Fr. 1.8 Millionen.

GP Sandoz denkt, dass wir der Kompromisslösung zustimmen sollten. Es wäre zwar besser, wenn wir alles finanzieren würden, es würde aber ein Streit mit Witterswil auslösen. Es handelt sich also um eine pragmatische Lösung. Mit der geplanten Erneuerung des Kindergartens werden wir zudem eine weitere Kompensation erreichen.

GR Kilcher teilt diese Meinung nicht. Er findet, dass es an der Zeit ist, über die Zinsberechnung zu diskutieren und denkt, dass eine neue Berechnung schon längstens fällig wäre. Wir sollen deshalb den Ausbau komplett finanzieren.

://: Der Gemeinderat spricht sich mit vier Zu- und einer Gegenstimme für die Variante Süd / Nord 3 mit einer Finanzierung von 76 % von Bättwil (Anbau Nord) und 24 % von Witterswil (Anbau Süd) aus. Wir werden demnach einen entsprechenden Planungskredit von ca. Fr. 150'000.-- (Brutto) an der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 zur Genehmigung vorlegen.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil  
Finanzbuchhaltung, im Hause

GR Carruzzo wird gebeten, die Gemeinde Witterswil entsprechend per Mail zu informieren.

GP Sandoz bittet die anderen Gemeinderäte, sich darüber Gedanken zu machen, wer von Bättwil geeignet wäre, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Ist ihnen jemand bekannt, sollen sie diese Personen direkt anfragen. Ausserdem sollen wir uns schon jetzt Gedanken machen, wie das Submissionsverfahren ablaufen könnte. Wer soll die Ausschreibung der Projektierung durchführen, wie sehen die Vergabekriterien aus und wer wird zur Offerteingabe eingeladen. Gemäss Submissionsgesetz müssen die Architektenleistungen für das Gesamtprojekt ausgeschrieben werden, was zu einem Einladungsverfahren führt.

**119 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch Anzahl Parkplätze  
Gewerbeliegenschaft Familie Huber

Gemäss gültiger kantonaler Bauverordnung KBV werden die erforderlichen Park-/Abstellplätze neu (seit 2013) anhand der Geschossfläche berechnet. Für die Gewerbeliegenschaft Huber bedeutet dies, dass er 14 Abstellplätze auf dem Grundstück nachweisen / planen müsste. Bisher hat er aber lediglich 5 Abstellplätze vorgesehen. Diese Anzahl wäre grundsätzlich nach „altem Recht“ (frühere KBV-Richtwerte) vertretbar, da relativ wenig Arbeitsplätze in der Gewerbehalle vorgesehen sind (laut Gesuch lediglich 2). Allerdings ist, nach Rücksprache mit dem Bau- und Justizdepartement in Solothurn, die Verwendung des alten Rechts nicht zulässig. Aufgrund der Tatsache, dass bei der geplanten Gewerbeliegenschaft keine weiteren Abstellplätze realisierbar sind (Platz fehlt), stellt Herr M. Huber das Gesuch um eine Ausnahmeregelung. Diese Ausnahmegewilligung wäre an die angegebene Nutzung gebunden, jedoch bei einer späteren Erhöhung der Arbeitsplätze werden wohl weiterhin keine weiteren Abstellplätze auf dem Grundstück zu realisieren sein und allfällige Mitarbeiter werden wohl auf öffentliche Parkplätzen ausweichen müssen. Gemäss KBV kann in einem solchen Fall der Grundeigentümer verpflichtet werden, sich entweder „an einem Unternehmen zur Schaffung von Parkraum“ zu beteiligen oder zur „Zahlung einer Ersatzabgabe, welche von der Gemeinde für öffentliche Abstellfläche und für Ausgaben des öffentlichen Verkehrs zu verwenden ist“ (zweckgebunden) verpflichtet werden. GP Sandoz ist der Meinung, dass es bisher in Bättwil keinen solchen Fond gibt. Die Abgabe pro fehlenden Abstellplatz beträgt Fr. 6'000.-- gemäss §5 vom Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde.

Aufgrund dessen, stellt GP Sandoz den Antrag, das Ausnahmegesuch von Herrn M. Huber in der vorliegenden Form abzulehnen und den Grundeigentümer dazu zu verpflichten, für die, gemäss gültigen KBV, Anzahl erforderlichen Abstellplätze die Ersatzabgabe gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde zu bezahlen. So müsste Herr M. Huber 5 Parkplätze realisieren und für 9 bezahlen (Fr. 54'000.--). Für GP Sandoz geht es darum, zu entscheiden, nach welchem Modus die Anzahl Parkplätze zu berechnen sind. Eine Berechnung nach der alten KBV würde eine Ausnahmegewilligung bedeuten. Über die genaue Berechnung der Anzahl Parkplätze kann allerdings noch diskutiert werden. Insbesondere die Aufrundungen und die Auslegung der Gewerbe- und Lagerfläche lässt etwas Spielraum zu.

GP Hässig möchte eine neue Berechnung über die Anzahl der Parkplätze. Ausserdem ist er mit dem Vorgehen nicht einverstanden – so sollte seiner Meinung nach zuerst nochmals das Gespräch mit Herrn M. Huber gesucht werden, bevor der Gemeinderat die Ausnahmegewilligung verweigert.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir zuerst den Grundsatzentscheid treffen müssen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Berechnung zu machen. Die neue KBV ist gültig und somit eine andere Berechnungsart nicht möglich. Ihm ist aber auch wichtig, dass wir eine Lösung finden, mit der beide Parteien leben können.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass das Ausnahmegesuch von Herrn M. Huber abgelehnt wird. GP Sandoz wird aber mit ihm Kontakt aufnehmen und ihm mitteilen, dass wir im bei der Berechnung der Geschossfläche entgegen kommen können, so dass eine für ihn wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden werden kann.

Kopie an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10,  
4424 Arboldswil

**120 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Vergabeentscheid**

Nachdem wir an der letzten Sitzung die Vergabe des Planungsauftrages für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes an die Firma Planteam S AG beschlossen haben, hat sich Frau M. Kuster von der BSB + Partner, Ingenieure und Planer, per Mail bei GP Sandoz gemeldet. Sie hat darum gebeten, die Evaluationstabelle aller Submissionsteilnehmenden mit den Beurteilungspunkten sowie dem dazugehörigen Preisspiel, gemäss Submissionsgesetz, zu erhalten. GP Sandoz ist sehr froh darüber, dass er so eine detaillierte Bewertungstabelle gemacht hat und hat somit Frau M. Kuster die gewünschten Daten zukommen lassen.

GP Sandoz hat bei dieser Gelegenheit das Submissionsgesetz durchgelesen und festgestellt, dass wir bisher bei der Durchführung von Submissionen nach dem freihändigen Verfahren die Anforderungen des Submissionsgesetzes teilweise nicht eingehalten haben. Daher ist es ihm wichtig, dass die wichtigsten Grundsätze im Geschäftsreglement oder in einem Merkblatt aufgeführt werden, so dass dieses anschliessend unseren Kommissionen, BuK und WeKo, zugestellt werden kann. Ebenfalls ist wichtig, dass wir künftig darauf achten, dass wir bei den nicht berücksichtigten Anbietern automatisch mit der Absage über folgende Punkte Auskunft geben:

- das angewendete Vergabeverfahren
- den Namen des berücksichtigten Anbieters oder der berücksichtigten Anbieterin
- den Preis des berücksichtigten Angebots
- Eigenschaften und Vorteile des berücksichtigten Angebots
- die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung.

**ÖQV-Sitzung**

An der letzten ÖQV-Sitzung wurde festgestellt, dass alle Gemeinden, bis auf Bättwil, den öffentlich-rechtlichen Vertrag der Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental, bereits durch die Gemeindeversammlungen genehmigen liessen. Wir werden diesen an der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 zur Genehmigung vorlegen - anschliessend muss der Beschluss direkt weitergeleitet werden.

Weiter wird es am 22. November 2016 im Gemeinderatzimmer in Witterswil eine Informationsveranstaltung geben, an der über die neusten Projekte des ÖQV informiert wird.

**JASOL**

An der JASOL-Sitzung von letzter Woche hat die Gemeinde Rodersdorf darüber informiert, dass sie sich überlegen, ein Jugendleitbild, analog dem Altersleitbild, auszuarbeiten. Laut GR Carruzzo ist es möglich, dass die Diskussion gar weitergeführt wird und man sich sogar über ein regionales Jugendleitbild Gedanken machen wird.

**Akkuersatz von Nanzer / Sonnenburg Sirenen**

Die Gemeinde Bättwil ist im Besitz von Sonnenburg Zivilschutzsirenen, die vom ehemaligen Schweizer Vertreter, Firma Nanzer Kommunikationstechnik GmbH Murten vertrieben und montiert wurden. Bei der letztjährigen Umstellung der Sirenenfernsteuerung von Drahtgebunden auf Funkauslösung hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz festgestellt, dass die Sirenenakkus bei den bestehenden Nanzer / Sonnenburg Sirenen am Lebensende angelangt sind. Damit die Alarmierung der Bevölkerung gewährleistet werden kann, wurden wir vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz gebeten, die Akkus auswechseln zu lassen. Sie haben für uns Offerten der Firma Nanzer und Sonnenburg eingeholt und zugeschickt. Damit der Lieferant diese günstigen Preise anbieten kann, sind sie darauf angewiesen, dass alle Gemeinden mit bestehenden Nanzer / Sonnenburg Sirenen, die Akkuauswechslung bis spätestens am 10. November 2016 bestellen. Da die beiden Angebote zwischen Fr. 590.-- und Fr. 992.-- und somit in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, kann GR Carruzzo die Bestellung direkt selber auslösen und braucht keinen Beschluss vom Gemeinderat.

### **Alters- und Pflegeheim Wollmatt**

Laut GR Weintke hat das APH Wollmatt an seiner letzten Sitzung darüber informiert, dass sie ab März 2017 ein neues Projekt starten. So wurden vier Wohnungen angemietet, in denen es Wohngruppen für demenzkranke Personen geben wird.

### **Strassenbeleuchtung**

Wir haben ein Schreiben eines Einwohners erhalten, in dem er auf das Thema „Strassenlicht“ eingeht. In unmittelbarer Nähe zu seiner Wohnung sind innert kürzester Zeit zwei Glühbirnen auf der gegenüberliegenden Strassenseite ausgefallen. Diese wurden unmittelbar durch den Technischen Dienst ersetzt, wofür er dankbar ist. Leider sind diese beiden Glühbirnen jedoch mit deutlich kälterem und seines Erachtens hellerem Licht ersetzt worden, was für ihn beim Einschlafen wie auch dem Ansehen von Filmen störend ist. Er bittet daher freundlich darum, das kalte Licht durch wärmeres zu ersetzen. So würde ein harmonisches warmes Licht des Weiteren die Wohnqualität in Nebenstrassen betonen und einen harmonischeren Eindruck des Quartieres hinterlassen.

Laut GR Kilcher wurde dieses Schreiben der Werkkommission (WeKo) zur Behandlung weitergeleitet.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

### **Zukunft der Feuerungskontrolle im Kanton Solothurn**

Bei kleinen Feuerungsanlagen gewährleisten heute Kaminfeger, Feuerungskontrolleur und Servicetechniker die sicherheitstechnische Wartung (Personensicherheit und Brandschutz) sowie den lufthygienisch sauberen und energieeffizienten Betrieb. Die sicherheitstechnische Wartung wird durch den Kreiskaminfeger vorgenommen, die Feuerungskontrolle in den meisten Gemeinden durch den gewählten Feuerungskontrolleur der Gemeinde. In beiden Fällen kann der Eigentümer der Heizungsanlage heute nicht frei wählen, wer diese Aufgaben bei seiner Feuerungsanlage vornehmen soll. Mit der Aufhebung des Kaminfegermonopols auf Beginn des Jahres 2018 durch die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, wie es mit einer Revision der Gesetzgebung vorgesehen ist, und der geplanten Neuregelung der Feuerungskontrolle, soll der Anlageeigentümer künftig in Eigenverantwortung frei wählen können, wer die notwendigen Arbeiten ausführt.

Die Gemeinden werden durch den Wegfall des Vollzuges der Feuerungskontrolle entlastet. Die Reglemente und Verträge mit den gewählten Feuerungskontrolleuren und Feuerungskontrolleurinnen sind auf den 1.1.2018 aufzuheben respektive aufzulösen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

### **Hydrantenservice**

GR Kilcher informiert, dass demnächst der Hydrantenservice bei 6 bis 8 Hydranten für rund Fr. 3'000.-- (sind im Budget) durchgeführt wird.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi